

# Die Eiche

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Erscheint alle 14 Tage, je Freitags.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Abonnementspreis 10000 M. Monat

Alle Anzeigen für die „Eiche“ an H. Barnholt, Ulm a. D., Radstr. 47, Telefon 1442.  
Alle für den Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren:  
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222.  
Sämtliche Geldsendungen an M. C. H. u. a. H. r., Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postcheckkonto 89 321 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Zeile 10000 M., Arbeitsmarkt 5000 M.,  
Anzeigen von Ortsvereinen 3000 M.

## Ein ernstes Wort an alle Mitglieder.

Die ab 2. September 1922 gültige Beitrags- und Unterstützungsordnung unseres Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter bestimmt gleich unter

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen, der dem Stundenverdienst entspricht.

Auf diesem Grundsatz ist unser Verwaltungsapparat und unser Unterstützungssystem aufgebaut. Für jeden einsichtigen Kollegen ist es klar, daß darum auch strikte auf die Durchführung dieses Grundsatzes geachtet werden muß, wenn die Organisation nicht selbst gefährdet werden soll. Auch in jeder anderen Organisation geht es nicht anders, als daß man einen Stundenverdienst als Wochenbeitrag erhebt. Vor dem Kriege hat man eher mehr als weniger an Beiträgen erhoben und wenn die gewerkschaftliche Organisation bleiben soll, nicht verarmen will und ihre Leistungsfähigkeit beibehalten soll, dann muß sie darauf bedacht sein, daß überall ein Stundenlohn als Wochenbeitrag bezahlt wird. Sie ist dazu verpflichtet im Interesse ihrer Mitglieder selbst, denn diese sind in erster Linie die Geschädigten, wenn die Organisation kampfunfähig wird, ja schließlich zusammenbricht. Wie die Dinge aber durch die gewaltige Geldentwertung geworden sind, bedingende

2. Wendet sich wöchentlich der Lohn, so ändert sich wöchentlich natürlich auch der Beitrag.

Das ist an sich keine Beitragserhöhung, sondern nur der Ausdruck der Geldentwertung. Denn auch der erhöhte Lohn bedeutet keine Steigerung des Reallohnes, sondern er versucht nur, die gesunkene Kaufkraft des Geldes auszugleichen. Darum kann man von einer Beitragserhöhung nur erst dann reden, wenn mehr als ein Stundenlohn gezahlt wird. Bezahlt man immer nur einen Stundenlohn, dann ist es an sich gleichgültig, ob dieser 50 Pfennig oder 500 000 Mark beträgt. Immer bleibt die gleiche Beitragsleistung. Sodann ist aber wichtig

3. Der Wochenbeitrag muß pünktlich bezahlt werden.

Auf diese Pünktlichkeit kommt es heute mehr denn je an. So wie die Organisation pünktlich ihre Verpflichtungen erfüllen muß, so auch das Mitglied. Es geht nicht an, daß eine Verzögerung eintritt.

4. Der Wochenbeitrag soll gleich am Zahlungstage einliefert werden.

Es muß darauf gesehen werden, daß bei jedem Zahlungstag das Einlieferten erfolgt. An sich allerdings besteht für jedes Mitglied die Bringpflicht. Der Beitrag ist eine Bringschuld und nicht eine Forderung. Wenn durch besondere Umstände der Kassierer oder Einkassierer verhindert ist, dann ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, selbst pünktlich seine Beiträge wöchentlich abzuliefern. Vor allem geht es nicht an, daß Beitragsrückstände mit entwertetem Gelde bezahlt werden. Darum gilt für alle Ortsvereine und Mitglieder.

5. Rückstehende Beiträge müssen in der Höhe bezahlt werden, der am Tage der Zahlung im Ortsverein gilt.

Jeder Kassierer hat darauf zu achten. Denn sonst wäre der faule Zahler gegenüber dem pünktlichen Zahler im Vorteil. Daß dies nicht der Fall sein darf, ist klar. Und darum muß jeder rückständige Beitrag in Höhe der zur Zeit der Zahlung geltenden Beiträge nachbezahlt werden. Nachgebend ist dann noch

6. Für die Unterstützungsberechtigten gelten die Bestimmungen des Gewerkschaftsvereins.

Dadurch bleibt die Unterstützung bei den Unterstützungsansprüchen erhalten. Das muß zu sein.

Die Zeit, in der wir leben, bedingt aber

7. Die einlieferten Gelder der Hauptkasse sind wöchentlich abzuliefern und einzuliefern.

Es kann nicht mehr geduldet werden, daß Gelder in dem Kasten der Kassierer liegen und dort entwerten. Schwere Schädigungen haben die Organisationen erlitten durch solche Verschümnisse, der, der darüber nachdenkt, wie das Geld sich von Woche zu Woche entwertet, der wird es einsehen, daß es so nicht bleiben kann, daß der Kassierer die Kassengelder eine Zeit lang behält. Sonst ist die Kaufkraft der Beiträge wesentlich gesunken, wenn die Gelder an die Hauptkasse kommen. Das führt zu einem Ruin der Organisation, besonders in einer Zeit, wo die Ausgaben täglich gewaltig sich vermehren. Und wie das Mitglied nicht damit zufrieden ist, daß es nur alle 4 Wochen Zahlung hat, so können auch die Angestellten der Organisationen nicht erst bis zum Schluß eines Monats warten, bis sie ihr Geld erhalten. Auch ihnen muß wöchentlich ein Gehaltteil ausbezahlt werden, wenn sie nicht geschädigt werden sollen. Das aber ist nur möglich, wenn auch die Einnahmen des Gewerkschaftsvereins rechtzeitig wöchentlich eingeht. Die Vorstehenden eines jeden Ortsvereins haben deshalb darüber zu wachen, daß der Kassierer sein Geld pünktlich jede Woche abliefert. Die Geldentwertung aber mahnt

8. Schafft wertbeständige Sparanlagen der Lokalkassenselder.

Auch die Gelder der Lokalkassen dürfen nicht gleichgültig behandelt werden. Sind Kassensbestände vorhanden, die einen namhaften Betrag ausmachen, dann dürfen auch diese nicht der Geldentwertung verfallen. In wertbeständige Papiere können und müssen sie angelegt werden. Große Gefahren drohen der Organisation, wenn man nicht überall emsig bemüht ist, auf die Punkte zu achten, die hervorgehoben wurden. Nicht einer davon ist weniger wichtig. Was unsere alten Kollegen uns als Erbe der Organisation hinterlassen, es soll uns heilig sein. Auch über diese Zeiten der Not können wir hinwegkommen, wenn wir es an dem nötigen Opferwillen nicht fehlen lassen. Wer an den Beiträgen der Organisation sparen will, gräbt ihr das Grab und schädigt sich selbst am meisten mit. Ohne die Organisation wären wir noch in einer viel schlimmeren Lage. Darum

9. Werbet immer neue Mitglieder für den Gewerkschaftsverein.

Auch in der Agitation darf nichts verläumt werden. Unorganisierte Kollegen sollte es nicht in einem Betrieb geben. Aber auch keine Gleichgültigkeit in den eigenen Reihen. Fleißiger Besuch der Versammlungen ist ebenso notwendig, wie eine pünktliche Beitragszahlung. Auch unsere Zeitung „Die Eiche“ ist dazu da, daß sie gelesen und beachtet wird. Gesehene Zeitungen werfe man nicht weg, sondern man verteile sie weiter. Selbstverständlich erhält auch von den Mitgliedern nur noch derjenige eine „Eiche“, der seine sühnenswerten Beiträge bezahlt. Wir können in keinem Ortsverein mehr dulden, daß die Mitglieder ihre Beiträge nach eigenem Ermessen festsetzen. Wie der Lohn sich ändert, so ändert sich ohne Weiteres der Beitrag und ohne einen Versammlungsbeschluss ist jeder Kassierer und Einkassierer verpflichtet, Beiträge genau nach den Stundenverdiensten zu erheben. Wenn einige faule Zahler verloren gehen, ist dies weniger wichtig, als wenn durch eine allgemein geringere Beitragleistung eine Gefahr für die ganze Organisation entsteht. Darüber kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. Wo solche in anderen Fragen vorhanden sind, müssen diese in echter Kollegialität ausgetragen werden. Wir wollen in unseren Reihen keine parteipolitischen Kämpfe, wollen uns vor den politischen Haken. Wir wollen kein einig Volk von Brüdern. Deshalb bitten wir zum Schluss, beherzigt von den vorstehenden Geboten auch das

10. Geduld mit dem Geld, das wir verdienen!

An die

## Ortsgruppen des Gewerkschaftsrings

Der Gewerkschaftsring, wie die Spitzenverbände der Deutschen Gewerkschaften überhaupt, hat nicht tatenlos der wachsenden Verelendung der Arbeitnehmerklassen, wie der sich verschärfenden Zersetzung der deutschen Wirtschaft, gegenüber gestanden. Insbesondere seit dem August 1922 hat der Gewerkschaftsring mit den übrigen Gewerkschaftsrichtungen gemeinsam wiederholt und ständig durch Denkschriften, wie durch mündliche Besprechungen auf die Reichsregierung einzuwirken versucht, daß sie mit mehr Energie und Planmäßigkeit der Zersetzung der deutschen Währung wie der Verlotterung der deutschen Reichsfinanzen entgegenzuarbeiten habe.

Zu Beginn des Ruhrkampfes haben wir wiederum mit größtem Nachdruck von der Regierung gefordert, daß sie durch eine großzügige und aktive Steuer- und Finanzpolitik den ungeheuer gesteigerten Ausgaben des Reiches entsprechend gesteigerten Einnahmen entgegenzusetzen müsse. Leider waren diese Bemühungen erfolglos. Regierung und Parlament versagten, und so entstand die schwere Krise, in der wir jetzt stehen. Jetzt erst rafft sich die Regierung dazu auf, die Maßnahmen auf steuerlichem und finanziellem Gebiet zu ergreifen, die wir stets forderten und die wir Ende Juli nochmals der Reichsregierung vorzuschlugen. Unsere ganze Arbeit der letzten Wochen und Tage als Spitzenorganisation erstreckte sich darauf, daß nun in höchster Not auch restlos die Forderungen der Gewerkschaften durch die Gesetzgebungen verwirklicht würden. Dies ist nun nach dem Ergebnis der Steuerberatungen im Reichstag vom 10. August zum guten Teil geschehen. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß nunmehr in letzter Stunde durch radikale Maßnahmen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet das Chaos abgewendet werden kann.

Da glaubt kommunistischer Wahnsinn nichts Geseheneres tun zu können, als der gewiß aufs äußerste erregten und von bitterer Not gequälten Arbeitnehmerschaft den Generalkstreik zu empfehlen. Dies Mittel wäre geeignet, die endlich durch die Regierung getroffenen positiven Maßnahmen in ihrem Werte aufzuheben, das darf nicht sein! Die Gewerkschaften aller Richtungen, und insbesondere der Gewerkschaftsring, sind entschlossen, mit allem Nachdruck bei der äußerlich gespannten Lage im Interesse des deutschen arbeitenden Volkes dem verbrecherischen Treiben der Kommunisten entgegenzutreten.

Wir fordern alle unsere Mitglieder im Reich auf, wie auch die Dinge sich weiter entwickeln mögen, in bewährter Klugheit und Besonnenheit alle unsinnigen Parolen des Kapitalismus, woher sie auch kommen mögen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Spitzenverbände werden ständig hier ihre Pflicht tun, wie wir aber auch von unseren Mitgliedern erwarten, daß sie ihre Pflicht tun und den kühlen Kopf nicht verlieren. Es geht heute mehr denn je um die Existenz unseres Landes und damit auch um die Existenz jedes einzelnen von uns!

Der Gewerkschaftsring.  
Gewerkschaftsbund der Angestellten.  
Verband der Deutschen Gewerksvereine  
Allgem. Eisenbahner-Verband.

# Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände

Hannover, den 20. August 1923.

Die führenden Funktionäre der Verbände des Gewerkschaftsringes (Christlich-Deutscher Gewerkschaftsring, Gewerkschaftsbund der Angestellten, Allgemeiner Eisenbahner-Verband, Beamtenring) aus dem Rhein- und Ruhrgebiet trafen hier zu einer Konferenz zur Besprechung der Lage zusammen. Die Verhandlungen ergaben völlige Übereinstimmung aller Vertreter aus den besetzten Gebieten in der Beurteilung des passiven Widerstandes, den unerschrocken und unerstickt im Interesse des Existenzkampfes der Nation weiterzuführen als unerbittliche Notwendigkeit anerkannt wurde. Es wurde betont, daß an der Einsicht u. dem staatsbürgerlichen Verantwortungsgelühl der deutschen Gewerkschaften niemals der erfolgreiche Ausgang des Kampfes scheitern werde. Jede Verständigungsmöglichkeit müsse leitens der Reichsregierung natürlich wahrgenommen werden, da der Ausgang des Kampfes beiderseitige Verständigung im Interesse des europäischen Friedens und wirtschaftlichen Wiederaufbaues sein müsse. Einmütig richteten die Vertreter aus dem Ruhrgebiet aber die Mahnung an alle heischenden Schichten des deutschen Volkes, die finanziellen Gesundungspläne der Reichsregierung durch restlose Erfüllung besonders der finanziellen und sozialen Pflichten zu unterstützen. Sonst wären alle Opfer der rheinisch-westfälischen Bevölkerung vergebens gebracht. In einer einmütig abgefaßten Entschließung wurde der Verlauf der Verhandlungen zusammengefaßt, in der weiterhin harte Mißbilligung über das Verhalten weiterer Kreise der deutschen Landwirtschaft in der hundertsten Stunde des deutschen Volkes ausgesprochen wurde und außerdem Verwahrung eingelegt wird, gegen die Veruche einzelner Gruppen die nötige Steuererleichterung durch Mißbräuchauforderungen zu sabotieren.

## Grundzüge der Volksaufklärung.

Der Leiter der Reichszentrale für Heimatdienst, Oberregierungsrat Dr. Strahl hat ein Flugblatt geschrieben, welches sich mit der Volksaufklärung beschäftigt. In dem er zunächst einige allgemeine Bemerkungen vorausschickt, faßt er den Zweck und Geist der parteipolitisch neutralen staatsbürgerlichen Aufklärung in einer Reihe von bestimmten grundlegenden Leitgedanken zusammen. Diese Leitgedanken sind in ihrer Zusammenfassung so überaus wichtig und sie wollen insbesondere so vorzüglich in die heutige Zeit, daß wir nicht unterlassen wollen, dieselben auch unteren Mitgliedern zu unterbreiten. Lassen wir also den Schreiber selbst sprechen:

### 1. Die nationale Grundlage.

Bestimmte Aufgabe ist es, die im Deutschen wachsende heilige Liebe zur Heimat aufs engste mit dem Gedanken der Volksgemeinschaft, der Nation und Schicksalsverbundenheit aller deutschen Stämme, Völker und Staatsbürger zu verknüpfen. Von der Einheit des Reiches und der inneren Geschlossenheit des ganzen deutschen Volkes hängt der Wiederaufbau Deutschlands ab. Fern von jeder Ueberzeugung sind die nationalen Werte ohne laute Wiederholtheit, aber im tiefen Bewußtsein der Verantwortlichkeit des deutschen Schaffens und des deutschen Wertes auch für den Welt- und Menschheitsfortschritt zu betonen. Einiges Nationalgefühl bedarf sich nicht in Abgeschlossenheit und Fremdenfeindschaft; Gerade in der jetzigen Lage Deutschlands ist die Gewinnung der Sympathie gerecht denkender Männer und Frauen des Auslandes für die deutsche Sprache von großem Nutzen. Internationale Verbindungen von Einzelpersonen und von ganzen Bevölkerungsgruppen stellen in einer Zeit, in der Deutschland um eine unvorhergesehene Bevölkerungszunahme im Auslande zu ringen hat, für die deutschen Interessen absolute Werte dar.

Wahre Liebe zur Heimat ist kein selbstlose Selbstverleugung für jeden Volksgenossen in sich; sie ist die Spannung, der ethische Wille, die höchste Verantwortung an der Gesamtleistung des deutschen Volkes nach allen über die Nation und Welt hinaus zu streben. Nur auf dieser höchsten Grundlage wird eine Gesundung des deutschen Volkes möglich sein.

Wichtigste der weltanschaulichen Lage ist es heute, das Volk zum Erkenntnis und zum Willen des deutschen Schicksals zu bringen. In diesem Sinne ist die Aufgabe der Aufklärung, die der Staat zu betonen hat, die Erziehung des Volkes auf der Grundlage der deutschen Geschichte und der deutschen Kultur zu betreiben. Nur durch eine grundlegende Erziehung des Volkes zum Erkenntnis und zum Willen des deutschen Schicksals ist der Wiederaufbau Deutschlands möglich.

Kleinliches politisches Intrigenspiel, sondern durch ein geschlossenes und entschlossenes Eintreten für alle ehrlichen und aussichtsreichen Versuche, die uns auferlegten Lasten in Einklang zu bringen mit der Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes und seinem Recht auf Leben und Freiheit, wird dieses Ziel für uns, das entwaflnete Volk, erreichbar sein. Wir müssen uns darüber klar sein, daß uns kein Volk der Erde Verständnis entgegenbringen würde, wenn wir es überhaupt ablehnen würden, Reparationen zu leisten. Aber wir müssen verlangen, daß unsere innere Freiheit und Selbstbestimmung nicht angetastet werden darf und daß für die uns auferlegte Zahlungspflicht Bedingungen eingeräumt werden, die ein erträgliches Dasein garantieren und uns die Abwicklungsmöglichkeiten nicht abschneiden. Wir müssen einmütig eine gerechte Anerkennung unserer bisherigen Leistungen und den Verzicht auf den Besatzungs- und Sanktionswahn fordern, dessen Wirkungen samt den damit verbundenen Kulturgrauen das deutsche Volk auch innerlich zu zermürben drohen und der deutschen Wirtschaft jede Gesundungsmöglichkeit rauben. Den schwer Leidenden und bedrohten Brüdern gilt unsere Hilfsbereitschaft. Einmütig werden wir den vergewaltigten und den wider das freie Selbstbestimmungsrecht der Völker von uns getrennten Volksgenossen ständig unsere Treue beweisen.

Verleumdungen, wie der von der Allerschuld am Kriege, von der Mißwirtschaft Deutschlands bei der Verwaltung seiner Kolonien usw., ferner die Fortleitung der feindlichen Kriegspropaganda mit ihren einseitigen Uebertreibungen deutscher Kriegshandlungen und ihren Lügen von angeführten deutschen Kriegsgreueln werden wir die Wahrheit entgegenzusetzen haben.

Daneben haben wir die Pflicht, auch in der Zeit, in der Deutschland von der Weltpolitik und von der Weltwirtschaft zwangsweise ferngehalten wird, dem Volke Sinn und Blick für die großen weltpolitischen Vorgänge zu erhalten und zu klären.

Der Grundgedanke der Vorkriegszeit — dem Primat — der auswärtigen Politik in dem Sinne, daß auch bei inneren Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen die oft folgenschweren Wirkungen auf die Politik des Auslandes nicht außer Acht gelassen werden dürfen, muß Gemeingut des deutschen Volkes werden.

Wir müssen klar erkennen und Erkenntnis darüber verbreiten, wie weit wir in der gegenwärtigen Zeit Objekt oder Subjekt der Geschichte sind. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung, rücksichtslos für den Gedanken einzutreten, daß eine Besserung unserer Lage nur durch uns selbst, durch unsere eigene Tüchtigkeit, durch unsere Leistungen und Geschlossenheit zu erreichen ist. Wir haben zu erlernen, auf die Hilfe von außen zu warten. In diesem Sinne ist ferner klar aufzuzeigen, inwieweit die Leiden des einzelnen, wie die Not ganzer Stände und Berufe unmittelbare Folgeerscheinungen des Friedensvertrages sind. Verhängnisvoll wäre es, wenn Folgen des Friedensvertrages durch unrichtige und ungerechte Auslegung zur Störung des inneren Friedens mißbraucht würden.

### 2. Die demokratische Grundlage.

Es gilt heute mehr denn je, alle Kräfte, alle Stände und Berufe zur Mitarbeit am Staate heranzuziehen. Die Verfassung bietet die Möglichkeit dazu. Es ist Aufgabe der Aufklärung in objektivem Sinne zu schaffen über die Grundlage des republikanischen Staates, über die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers in Reich, Staat und Gemeinde. Es ist zu betonen, daß je größer die Freiheit des Einzelnen ist, desto stärker seine Selbstdisziplin und Verantwortlichkeit gegenüber der Volksgemeinschaft sein muß. Das Mitbestimmungsrecht am Schicksal des Volkes setzt voraus, daß jeder Einzelne die Grundlagen zur selbständigen politischen Urteilsbildung sich erarbeitet.

Über allen Einzelinteressen steht die absolute Pflicht zur Wahrung der Einheit des Reiches. Der berechtigten Stolz auf die Stammeseigenart soll und darf nicht vertümmert werden. Das lebendige Bewußtsein der bedingungslosen Zugehörigkeit zu dem einen Deutschen Reich steht dazu in keinem Gegensatz.

Die Aufklärung steht fest auf dem Boden der Verfassung. Eine Fortentwicklung der Verfassung und des öffentlichen Rechts kann nur in organischer Weise, getragen von dem Rechtsbewußtsein des Volkes, in verfassungsmäßigen Formen erfolgen. Die überzeugte Anerkennung dessen, was Recht und Gesetz ist, bedeutet nicht eine Herabsetzung der Bergarbeit und der Laten, die härtere Geschlechter und große Männer für Staat und Volk geleistet haben.

Gegen alle Bestrebungen, die auf verfassungswidrigen Wege mit Gewalt ihre politischen Sonderziele verfolgen, muß mit größter Entschiedenheit und mit dem Einsatz aller Kräfte vorgegangen werden. Das Spiel mit dem Gedanken des Bürgerkrieges ist stets das schwerste Verbrechen am Volke.

Die bewußte Stärkung der Staatsautorität durch bewußte Erziehung und restlose Ueberordnung unter das Gesetz ist eines der dringendsten

Gebote unserer Zeit. So wenig es Aufgabe der Aufklärung ist, sich in den Interessenstreit, Kampf der Parteien und Bestrebungen einzumischen, so sehr ist sie dazu berufen, nicht den Inhalt beschlossener Gesetze zu fänden, ihre Anwendung zu lehren, sondern vor allem auf deren Innehaltung hinzuwirken. Dies nicht zuletzt für diejenigen Gesetze, die dem Opfer von der Bevölkerung verlangen, z. B. wie Steuergesetze.

### 3. Die soziale Grundlage.

Der Wiederaufbau Deutschlands, einstuft überhaupt nur die Erreichung einer Basis für die Selbsterhaltung des deutschen Volkes, erfordert den Einsatz aller Kräfte der Nation; ob eine gewaltige Steigerung des Arbeitsertrages des Volkes, die allein unzählige Existenzen vor Hunger, Verzweiflung und Tod zu bewahren imstande treiben wir der Auflösung, dem Chaos zu. In produktive Leistung, jede noch so geringe Arbeitskraft, soll dem Gesamtinteresse dienen. Diese nationale Pflicht erfüllt und nach Maßgabe seiner Kräfte ehrlich an der produktiven Gesamtarbeit des deutschen Volkes teilnimmt, hat gleichgültig an welcher Stelle innerhalb des Produktionsprozesses er steht — Anspruch auf volle Achtung seiner Volksgenossen. Existenzen, die für den Wirtschaftsprozess überflüssig sind oder ihn gar erschweren, sind Hemmnisse für die Gesundung unseres Volkes.

Von der Möglichkeit, ausreichende Arbeit produktiven Berufen zu schaffen, hängt nicht zuletzt die Zukunft unseres Volkes ab. Sie hängt fern davon ab, ob wir fähig sind, innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit die Arbeitsleistung zu steigern. Ohne mit der Volkstraft Raubbau zu treiben, ist es hier auf eine Verbesserung der Produktionsmittel und der Arbeitsmethoden ankommen. Wird dabei von dem deutschen Erfindergeist und den deutschen Organisationsfähigkeiten abhängen. Entscheidend aber wird der von Einseitigkeit und Klarer Erkenntnis unserer Wirtschaftslage bestimmte gesteigerte Arbeitswille sein, denn auch die Erfüllung des Friedensvertrages, wie hoch oder gering die uns auferlegten Leistungen jetzt oder später bei der neu erkämpften Revision des Vertrages bemessen werden, hängt ausschließlich von der Mehrleistung des Arbeitsertrages ab.

Hier hat die Aufklärung einzusetzen. Es handelt sich zunächst darum, die Bedingungen zu erkennen, die den reibungslosen Ablauf des Produktionsprozesses sichern. Die Tatsache, daß die Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit nicht zuletzt eine Magenfrage ist, muß freilich Rechnung getragen werden. Ohne ausreichende, gerechte, mit den Lebens- und Ernährungsbedürfnissen in Einklang stehende Entlohnung wird eine Erhöhung unserer Produktion nicht möglich sein. Die Hebung der Arbeitsfreudigkeit ist für die Steigerung der Arbeitsleistung eine weitere Voraussetzung. Sie kann nur erreicht werden, wenn angemessene Entlohnung und ausreichender Schutz der Arbeitskraft gewährleistet sind, und wenn der Arbeitnehmer von dem Bewußtsein des Wertes und der Bedeutung der eigenen Leistung im Rahmen der Gesamtarbeit und von dem Bewußtsein seiner lebendigen Teilnahme und Mitwirkung an dem Schicksal des eigenen Arbeitskomplexes erfüllt ist. Auf der anderen Seite wird es darauf ankommen, etwa vorhandene Voreingenommenheiten der handarbeitenden Bevölkerung, gegen die geistigen Berufe und Leistungen, ebenso wie unbegründetes Mißtrauen gegen das Unternehmertum zu kräften. Die Unentbehrlichkeit der geistigen Berufe für jeden Fortschritt und für die Hebung der Volkskultur gebietet, die freie Entfaltung der geistigen Kräfte als eine der wichtigsten Vorkerkungen für das Wohl des Volksganzen anzuerkennen.

Der Wiederaufbau ist nur möglich, wenn Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sich ihrer Verantwortung für die Volksgemeinschaft, für die gesamte Volkswirtschaft bewußt sind. Eine sparsame Wirtschaft muß allen zur Pflicht gemacht werden. Besonders aber darf nicht die Anhäufung privater Gewinne zu volkswirtschaftlich gleichgültigem oder schädlichem Verbrauch das Bestreben der wirtschaftlich starken Volksschichten sein: das Kapital gehört in die produktive Wirtschaft. Eine Gesundung der Wirtschaft wird nur dann zu erreichen sein, wenn klar erkannt wird, daß über allen Einzelinteressen das Wohl des Staates und der Volksgemeinschaft steht. Einzelinteressen und Staatsinteressen dürfen und brauchen keine Gegensätze zu sein. Es ist gerade Aufgabe der Aufklärung, die Erkenntnis zu vertiefen, wo die Grenze zwischen Einzelinteressen und Staatsinteressen liegt, und dem Einzelnen Sinn und Gewissen zu stärken, damit er freiwillig und überzeugt sein Interesse mit der Staatsnotwendigkeit und mit den Zielen der Volksgesundheit verbindet. Der Gedanke muß überall lebendig sein, daß der Einzelne auf das Wohl der Gesamtheit ebenso angewiesen ist, wie die Gesamtheit auf das Wohl des Einzelnen.

Auch hier gilt es, allen Kreisen des Volkes die Verflechtung der deutschen Wirtschaft, die vielfältige, gegenseitige Abhängigkeit der verarbeitenden Industrie, des Handels und des Verkehrs aufzuzeigen. Von besonderer Wichtigkeit ist in dieser Hinsicht die Stellung der Landwirtschaft. Die

Landwirtschaft muß erkennen, daß die Volksernährung und die größtmögliche Bedürfnisbefriedigung im Inlande eines der Kernprobleme für den Wiederaufbau sind. Intensivierung der Bodenbewirtschaftung, Einführung der zweckmäßigsten Wirtschaftsmethoden und Abgabe der Nahrungs- und Genussmittel zu möglichst niedrigen Preisen an die arbeitende Bevölkerung sind Ehrenpflichten der Landwirtschaft gegenüber der Masse. Viel kann durch Aufklärung zur Herbeiführung eines besseren Verständnisses zwischen Stadt und Land zum gegenseitigen gegenseitigen Auffassungen und Lebensnotwendigkeiten beigetragen werden.

Wenn auf der einen Seite auf das Stärkste die Pflicht aller schaffenden Stände gegenüber der Masse auf die Notwendigkeit zu betonen ist, so wird andererseits die Nachdruck anzuerkennen sein, daß es dem Staat und dem Volk obliegt, für die Opfer des Wirtschaftsprozesses — wie auch für die des Krieges — für die wirtschaftlich Schwachen, die Kranken und Alten einzutreten.

Wirtschaftsfeindliche und unsoziale Erscheinungen, wie Wucher, Auswüchse der Spekulation, Schlemmerei und Luxus, sind ebenso wie wilde Streiks - Sabotage und Bestreitung lebenswichtiger Einrichtungen zu bekämpfen.

Alle Bestrebungen, die eine körperliche Erziehung und geistige Durchbildung des deutschen Volkes für die ihm bevorstehenden schweren Aufgaben zum Ziele haben, sind zu fördern.

Der Sinn für die Volksgemeinschaft wird nicht zuletzt dadurch geklärt und erhalten, daß allen Ständen die Teilnahme an den Kulturerrundungen des deutschen Volkes in jeder Weise erleichtert wird.

## Ueber unser Zahlensystem

Schreibt die „Schwäbische Tagwacht“:

Der Zerfall der deutschen Währung und das maßlose Anwachsen der Papiergeldflut hat das gute deutsche Volk der „Dichter und Denker“ zu einem „Volk der Mathematiker“ gemacht. Während der Mann aus dem Volke, der sein Studium mit der Volksschule abschließen mußte, bis vor wenigen Jahren noch seine Zahlbegriffe in der Million erschöpfte sah und vor der Milliarde schon eine ehrfürchtige Verbeugung machte, weil er sie in ihrer Größe und inneren Konstruktion nicht recht erfassen konnte, man man heute die Erfahrung, daß sogar die Billion ein ganz geläufiger Begriff geworden ist. Nun ist sich ja über die Größe einer Billion kaum jemand klar; man weiß zwar, daß in ihr 1000 Milliarden oder 1 Million Millionen stecken, aber an die Summe der Einheiten denkt niemand. Und doch ist eine simple Billion schon etwas ganz Respektables. Angenommen, es wollte jemand bis zu einer Billion zählen, so würde er, wenn er ununterbrochen Tag und Nacht und in jeder Sekunde 1 Größe zählen würde, die Kleinstzeit von 11 574 210 Tagen oder genau 31 710 Jahre dazu brauchen! Oder man denke sich eine Billion Würfelchen mit je 1 Zentimeter Kantenlänge. Schichtet man diese Dinger zu einem quadratischen Gebilde zusammen, so entsteht ein riesiger Quader von 100 Meter Länge, 100 Meter Tiefe und 100 Meter Höhe. Oder man reißt 1 Billion Glasperlen, von denen immer 4 auf 1 Zentimeter gehen sollen, auf eine Schnur auf, so entsteht ein Halsband, das man der Mutter Erde 75 mal um den Bauch, nämlich um den Äquator, wideln kann.

Das wäre die Billion. Unsere Reichsbank ist höchst im Notendruck. Etwa 60 Billionen Mark hat sie produziert. Bis sie aber mit der Summe ihrer Noten den nächsthöchsten mathematischen Begriff erreicht hätte, müßte sie noch emsig arbeiten. Es wäre dies die Trillion, ein Ding mit einer Eins vorne und dahinter 18 Nullen. Die Zahl ist sehr hübsch und sieht so aus: 1 000 000 000 000 000 000. Eine Trillion, das sind 1 Million Billionen. Man sieht, es ist System in der Sache. 1 Million mal 1 Million gleich 1 Billion; eine Billion mal 1 Million gleich 1 Trillion. Macht man weiter: 1 Trillion mal 1 Million, so kommt man zur Quadrillion, die 24 Nullen und eine 1 hat. Ferner 1 Million Quadrillionen gibt die Quintillion mit 31 Stellen (die eine Eins und 30 Nullen hat). Käme die Sextillion mit 36, die Septillion mit 42, die Oktillion mit 48, die Nonillion mit 54 und schließlich die Dezillion mit einer 1 und 60 Nullen. Ihr Bereich geht bis zur 66. Stelle, dann macht die Mathematik zunächst Schluß mit der Benennung weiterer Ungeheuer.

Eine auch nur näherungsweise Vorstellung kann sich von dieser Zahlen niemand machen. Der Laie mag nun denken, es handle sich hier um Spielereien, die in der Praxis niemals vorkommen. Er täuscht sich darin. Die Mathematik rechnet oftmals mit noch anderen Größen, allerdings nur im Verlauf einer mathematischen Deduktion und niemals im Endresultat. Es kann zum Beispiel bei einer Zinseszinsrechnung, die sich über viele Jahrhunderte erstreckt, während der Ausrechnung eine Zahl entstehen, die, wollte man sie ausrechnen, Hunderte von Stellen aufweisen würde. Man hat sich etwa den Zins und den Zinseszins, wie hoch er nach 2 Prozent Zinsen die Summe der Schuld von 100 Mark nach Ablauf eines Jahres

bei Zinseszins wird, so ergibt sich im Endresultat ein Bruch, der im Zähler 274 Stellenstellen, im Nenner einige weniger aufweist. Zwar wird es niemand einfallen, eine solche Zahl tatsächlich auszurechnen; die Mathematik hat hier einfachere Mittel — Potenzen, Logarithmen usw. —, mit deren Hilfe man die Klippen leicht umschiffen kann.

Unser Rechnensystem beruht bekanntlich auf dem Dezimalsystem mit der Zahl 10 und ihren Vielfachen — 100; 1000; 10 000 usw. — als Basis. Große Vielfache von 10 wie etwa die Trillion werden niemals mit ihren vielfachen Ziffern geschrieben, sondern lediglich als Potenzen von 10 aufgeföhrt und dargestellt. Eine Million schreibt man dann folgendermaßen: 10 hoch 6, und das heißt, daß „10 mal sechs mit sich selber multipliziert“ 1 Million gibt. So wäre eine Billion gleich 10 hoch 12, eine Trillion 10 hoch 18, die Quadrillion 10 hoch 24 usw. Die Milliarde (10 hoch 9) ist ein unorganischer Bestandteil im Zahlensystem und willkürlich zwischen Million und Billion als Begriff eingeföhrt. Mathematisch-wissenschaftlich existiert keine Milliarde; es gibt hier nur „1000 Millionen“. Wie aus der Darstellung hervorgeht, hauen sich die Riesen in diesem System auf der Million auf. Sie sind Potenzen der Million. Das geht schon aus dem Namen hervor. Die Billion ist die Million mal Million, also geschrieben 1 000 000 hoch 2. Das 2 steht im Namen bis, gesprochen bi, ist das altfranzösische wenn man die Million dreimal mit sich selbst Stammwort für 2. Die Trillion erhält man, vervielfacht, also 1 000 000 hoch 3. In Trillion steckt das lateinische bzw. französische Wort trois gleich 3. Ebenso ist es bei den übrigen Größen: in Quadrillion der Stamm quart gleich 4 usw. Die Namen Septillion, Oktillion (hoch 7 und 8) stecken schon in unseren Monatsnamen September („der 7.“) und Oktober („der 8.“). Man sieht also, daß in der ganzen Sache keine Hexerei, sondern nur ein einfaches System steckt. Und Systeme sind ja nirgends dringender notwendig, als in der ganz abstrakten Rechnerik.

Mit diesen Potenzen lassen sich also, wie gezeigt ist, ganz enorme Zahlengrößen auf einfache Art darstellen. Der Mathematiker gebraucht sie stets in dieser Form, anders würde er in einem Meer von Ziffern ertrinken und jeden Ueberblick verlieren. Wie gewaltig groß die Zahl sein kann, die in einer harmlos aussehenden Potenz steckt, möge zum Schluß ein Kuriosum beweisen. Die Zahl 9 hoch 99 sieht sicher ungefährlich aus. Gesprochen wird sie „9 hoch 9 hoch 9“. Gemeint ist, daß man die Zahl Neun 9 hoch 9 mal mit sich selber multiplizieren soll. 9 hoch 9 macht die Zahl 387 491 919. Nun soll also 9 so oft mit sich selbst vervielfacht werden. Wer sich als Laie daran macht, die Zahl auszurechnen, wird gerade dann fertig sein, wenn der Dollar wieder auf 4,20 steht. Es wird auf eine Zahl mit etwas mehr als 220 Millionen Ziffern kommen. Den notwendigen Papierstreifen zum Abschreiben der Zahl stellen wir bis dorthin bereit. Etwa 100 Kilometer dürften vorerst genügen!

Das ist nur eine Zahl. Wie viele Wunder und wie viele Möglichkeiten liegen also in diesem Zahlensystem verankert! So viele, daß es ratlos erscheint, gar nicht erst mit Grübeleien darüber anzufangen. Borecht wird es den meisten deutschen Staatsbürgern noch möglich sein, ohne Kenntnisse in der höheren Mathematik den Grad ihrer gesunkenen Lebenshaltung, hervorgerufen durch die Hakensteinischen Billionen zu ermessen.

## Unterstützungsätze für die staatliche Erwerbslosenfürsorge.

(mit Wirkung ab 8. August 1923.)

in den Orten der Ortsklassen

A B C D/E

in Tausend Mark

1) für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre				
sofern sie nicht im Haushalt eines anderen wohnen	225	210	195	180
b) über 21 Jahre,				
sofern sie im Haushalt eines anderen wohnen	185	175	165	155
c) unter 21 Jahre	135	125	115	105
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre				
sofern sie nicht im Haushalt eines anderen wohnen	185	175	165	155
b) über 21 Jahre,				
sofern sie im Haushalt eines anderen wohnen	150	140	130	120
c) unter 21 Jahre	105	100	95	90
3. als Familienzuschläge:				
a) für den Ehegatten	80	75	70	65
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	65	60	55	50

In Zukunft werden die Höchstätze der Erwerbslosenunterstützung wesentlich auf der Grundlage der vorstehenden Sätze nach der letzten vom statistischen Reichsam ermittelten Indexziffer für die Kosten der Lebenshaltung festgesetzt.

(mit Wirkung ab 22. August 1923.)

in den Orten der Ortsklassen

A B C D/E

in Tausend Mark

1) für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre				
sofern sie nicht im Haushalt eines anderen wohnen	1000	940	880	820
b) über 21 Jahre,				
sofern sie im Haushalt eines anderen wohnen	830	770	710	650
c) unter 21 Jahre	600	550	510	460
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre				
sofern sie nicht im Haushalt eines anderen wohnen	830	770	710	650
b) über 21 Jahre,				
sofern sie im Haushalt eines anderen wohnen	680	630	580	540
c) unter 21 Jahre	460	430	400	370
3. als Familienzuschläge:				
a) für den Ehegatten	350	320	290	260
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	290	260	230	200

## 1 Steuerabzug vom Arbeitslohn

ab 1. September 1923.

Vom 1. September 1923 ab gelten beim Steuerabzug vom Arbeitslohn je nach dessen Zahlung folgende Ermäßigungsbeiträge:

	monatlich	vierteljährlich	jährlich
a) für den Steuerpflichtigen selbst	360 000	86 400	14 400
b) für seine zur Haushalt zählende Ehefrau	360 000	86 400	14 400
c) für jedes Kind nach § 17 Abs. 2 E.-St.-G.	2 400 000	576 000	96 000
d) Unterhaltungskosten	3 000 000	720 000	120 000
Somit betragen die			

Steuerermäßigungsätze ab 1. September 1923.

monatlich

vierteljährlich

jährlich

Für Ledige	3 360 000	806 400	134 400
Für Verheiratete			
ohne Kinder	3 720 000	892 800	148 800
mit 1 Kind	6 120 000	1 468 800	244 800
mit 2 Kindern	8 520 000	2 044 800	340 800
mit 3 Kindern	10 920 000	2 620 800	436 800
mit 4 Kindern	13 320 000	3 296 800	532 800
mit 5 Kindern	15 720 000	3 872 800	628 800
mit 6 Kindern	18 120 000	4 448 800	724 800

## Die Pfändung des Arbeitslohnes.

Die Lohnpfändungen sind aus sozialpolitischen Gründen teilweise beschränkt, wie ja auch bei der Fahrnispfändung unentbehrliche Gegenstände des Schuldners nicht gepfändet werden können.

Die Lohnpfändung ist aber unbeschränkt zulässig, wenn das Arbeitsverhältnis die Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers nicht ganz oder nicht hauptsächlich in Anspruch nimmt, also bei sogenannten Nebenbeschäftigungen. Die Lohnpfändung ist auch bei solchen Dienstverhältnissen, welche die Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmen, dann zulässig, wenn die Leistung der Dienste erfolgt ist, der Tag der Lohnzahlung abgelaufen ist, ohne daß der Arbeitnehmer seinen Lohn eingekordert hätte. Die Lohnpfändung ist ferner zulässig:

1. Für Unterhaltungsbeiträge der Verwandten (Kinder, Eltern) dem Ehegatten und dem geschiedenen Ehegatten, ferner für Steuern.

Der Lohn ist in diesem Falle der Pfändung in voller Höhe unterworfen. Für die Unterhaltsbeiträge besteht nur die einschränkende Bestimmung, daß die Pfändung in voller Höhe nur wegen Ansprüche für die Zeit nach Erhebung der Klage und des derselben vorausgehenden Vierteljahres, für Steuern, soweit diese nicht länger als ein Vierteljahr fällig sind, erfolgen darf.

2. Für Unterhaltungsbeiträge für uneheliche Kinder kann die Lohnpfändung auch erfolgen, jedoch nicht bis zur vollen Lohnhöhe. Nach der Sozialgesetzordnung muß dem Schuldner von seinem Verdienst so viel belassen werden, als zur

Befreiung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltungspflichten gegenüber seinen Verwandten, seiner Ehefrau und Kinder bedarf. Wieviel dies sein kann, bestimmt das Gesetz nicht, es unterliegt der Entscheidung des Gerichts. Mindestens aber muß dem Vater eines unehelichen Kindes soviel belassen werden, wie einem Privatschuldner.

3. Für Privatschuldner ist die Pfändung eine beschränkte, wenn das Lohneinkommen nicht mehr beträgt, als die gesetzlichen Pfändungsgrenzen.

Der Arbeits- oder Dienstlohn ist nach der Verordnung vom 13. August 1923 bis zur Summe von 60 Millionen Mark für das Jahr und, soweit er diese Summe übersteigt, zu  $\frac{1}{3}$  des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.

Hat der Schuldner seinen Ehegatten, seinen früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf  $\frac{1}{3}$  des Mehrbetrages.

Übersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 200 Millionen Mark für das Jahr, so findet auf den Mehrbetrag vorgenannte Vorschrift keine Anwendung.

## Anpassung der Renten an die Geldentwertung.

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichstags beschloß, die Anpassung der Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Als Maßziffer für die Rente ist der Reichsindex zugrundegelegt. Als Grundbetrag gilt der für Juli festgelegte Unterstützungssatz in Höhe von 360 000 Mk. für eine Alters- und Invalidenrente, 324 000 Mk. für eine Witwen- oder Witwenrente und 180 000 Mk. für eine Waisenrente. Die Teuerungsziffer stand am 1. Juli auf 11785, die auf 12 000 abgerundet wurde. Die Errechnung der Unterstützung erfolgt aber in Zukunft so, daß die Teuerungsziffer durch den Grundbetrag dividiert und dann mit der Reichsindexziffer multipliziert wird. Da der Reichsindex gegenwärtig auf 150000 steht, beträgt die Rente nach dem augenblicklichen Stande monatlich 4 500 000 Mk. für einen Alters- oder Invalidenrentner. Die Unterstützung ist vom 15. August ab halbmonatlich zu zahlen. Maßgebend ist die Indexziffer am Zahlungstage, die jeweils mit 15 multipliziert wird. Gemeinden, die mit der Auszahlung säumig sind, tragen künftig die Differenz der Geldentwertung. Die Gemeinden brauchen jetzt nicht mehr auf die Anweisungen der vorgelegten Behörden zu warten, sondern haben nach Bekanntgabe der Indexziffer sofort die Auszahlung vorzunehmen. Das Reichsfinanzministerium hat dafür zu sorgen, daß rechtzeitig Vorläufe angewiesen werden.

Die Bezüge eines Widders oder einer Witwe betragen 60 Prozent, die einer Witwe 50 Prozent der Bezüge eines Alters- oder Invalidenrentners. Invalidenrentner erhalten außerdem für die erwerbsunfähige Frau 10 Prozent und für jedes Kind 20 Prozent ihrer Bezüge als Zulage. Diese Regelung entspricht den in der Verfügung der Kriegsorfer maßgebenden Bestimmungen. Bei

Anrechnung von Einkommen bleibt der Arbeitsverdienst bis zum Betrage der Unterstützungssumme frei; Bezüge aus öffentlichen oder privaten Versicherungen und privaten Unterstützungseinrichtungen, Sparguthaben und Versorgungsgebühren werden nur angerechnet, soweit sie über ein Drittel der Unterstützung betragen. Die Gemeinde ist berechtigt, anstelle der halbmonatlichen Zahlungen den Unterstützungsbetrag für den ganzen Monat im voraus in Sachleistungen zu gewähren.

Die neuen Bestimmungen treten am 15. August in Kraft. Da allgemein anerkannt werden mußte, daß infolge der furchtbaren Geldentwertung der letzten Wochen die Zulirenten außerordentlich niedrig waren, sind die Gemeinden verpflichtet, den Unterstützungsberechtigten für die Zeit vom 1. Juli bis 15. August eine Nachzahlung in Höhe von 7 Millionen Mark zu gewähren. Für das besetzte Gebiet, das Einbruchgebiet und die ihnen gleichstellenden Bezirke erhöhen sich die Beträge um 25 Prozent. Die Angleichung der Unfallrenten an die Geldentwertung ist soweit vorbereitet, daß eine Verordnung in den nächsten Tagen erlassen wird.

## 2 Aus den Ortsvereinen 3

Weidenhorn. Anlässlich der am 15. Juli in Ulm stattgefundenen Bezirkskonferenz besuchte am Montag, den 16. Juli unser Bezirksvorsitzende, Kollege W. Schumacher-Berlin mit unserem Bezirksleiter F. Varnholt-Ulm unsern Ortsverein, der abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Brauhaus“ eine sehr gut besuchte Versammlung abhielt. Nachdem unser Vorsitzender, Koll. Thalmeyer, die zahlreich erschienenen herzlich begrüßt hat, hielt Kollege Schumacher uns einen interessanten Vortrag über: „Unsere Aufgaben in der deutschen Arbeiterbewegung.“ Er schilderte uns den Werdegang der wirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeiterbewegung, behandelte die wichtigsten Probleme der Gegenwart und die Gesetzesentwürfe im Reichswirtschaftsrat, die er als Mitglied desselben erläuterte. Starker Beifall dankte ihm. Nach ihm sprach unser Bezirksleiter über die Entwicklung des Ortsvereins und Aufgaben der Organisation. Wir hätten trotz vieler Schwierigkeiten heute es so weit gebracht, daß unser Gewerkschaftsverein sich am Orte Achtung und Respekt erworben habe. Der Vorstandsfach wurde Dank und Anerkennung gezollt und die Verdienste unseres Kassierers, Kollegen Robert Schick, gewürdigt. In Treue und mit gegenseitigem Vertrauen wolle man weiter arbeiten. Kollege Thalmeyer dankte den Rednern für ihre lehrreichen Ausführungen und versprach unter lebhaftem Beifall der Versammlung treues Zusammenhalten. So endete nach 2½ Stunden die schön verlaufene Versammlung und allechieden vom Hauptvorsitzenden Kollegen Schumacher mit dem Wunsch auf ein baldiges Wiedersehen.

Albert Schmid, Schriftführer

Abdrucken  
billig

Patentkassen

Auskünfte  
kostenlos

Berlin W. 18, Gr. Frankfurter Straße 10  
Zusammengestellt vom Patentbüro Johannes A.  
Angemeldete Patente:

Nr. 34 i. S. 91 823. Haltevorrichtung ver-  
barer Tragleisten für die Fehrbretter in schra-  
artigen Rahmenmöbeln. Gust. Sildebrand, P.  
Dornhausen.

Nr. 34 i. S. 90 015. Tischplatte mit Ge-  
kten. Joh. Höhn, Mittelgau, b. Bayreuth.

Nr. 34 f. S. 51 418. Verbindung für  
menmöbel mit Gehrungsschnitt. Dipl. Ing.  
Reitmeister, Kirchmöser bei Brandenburg (S.).

Nr. 34 i. S. 28 150. Schrank für Zeichnung  
mit im Innern des Schranke angebrachten  
hängevorrichtungen mit wagerecht umlegbaren  
Schneideln. Carl W. Egeling, Berlin, Schade-  
straße 1 a.

Nr. 38 c. B. 104 906. Fournierbod mit  
stellbarem Spann hoch und abnehmbarem  
mittelb. Peter Buerer, Neuhausen i. Rheinfall.

Nr. 34 i. S. 90580. Schreibtisch mit ein-  
barem Stuhl. Joh. Höhn, Mittelgau b. Bayreuth.

Nr. 34 g. D. 38 522. Zusammenklappb. De-  
stuhl. Andr. Diehm, Würzburg, Würthstr.

Nr. 38 i. A. 35 872. Tischdruckvorrichtung  
Fournierschälmaschine. Aktiebolaget Gerh. Arcti  
Metanista Verkskadt, Stockholm.

Nr. 34 i. S. 59 163. Kleiderständer ohne be-  
dere Zwischenwände für Schulen u. dergl., be-  
Verstärkung von der Außenwand aus bewirkt wer-  
Ann. W. Spreng, Zürich, Schweiz.

Erteilte Patente:  
Nr. 34 i. S. 377 230. Laufrollenlagerung für  
bellsche. Franz Kirzschle, Philadelphia.

Nr. 34 i. S. 377 137. Schrank mit ausziehbar  
und schwenkbaren Seitenspiegeln. Herrn. Kran-  
Buer i. Westf., Bederadstraße 19.

Nr. 38 h. S. 377 306. Verfahren zum Färben  
Holz. Naamlooze Vennootschap Maatschapij  
Haag, Holland.

Nr. 38 c. S. 377 305. Einspannvorrichtung  
Werkzeugmaschinen mit schwenkbarer Tischplatte  
Schneiden von Gehrungsschnitten und Wirt-  
schneiden und zum Fräsen von Matten. Christi-  
W. Haensel sen. und Wilh. Haensel jun., Iteke  
Hollstein.

Nr. 34 i. S. 377 138. Bettbeschlag, bestehend  
zwei gleichen Teilen. Rich. Paul Mandl, Wien.

Nr. 34 g. S. 377 371. Bettständer. Viktor Sch-  
ler, Köln, Mathiasstraße 38.

Nr. 34 g. S. 377 369. In der Länge und Brei-  
verstellbare Eisenbettstelle. Aug. Leder, Sand-  
bei Altwasser (Schlesien).

Nr. 38 h. S. 377 015. Verfahren zur Konser-  
rung von Holzern oder anderen porösen Gegen-  
den. Dipl. Ing. Dr. C. Wirth, Berlin-Wilmers-  
dorf, Deidesheimerstraße 8.

Nr. 34. S. 377 846. Rückentisch, bei dem  
Tischplatte aus einem festen und einem umlegbar-  
Teil besteht, unter Verwendung eines schrank-  
migen Einschlüssens. P. Paten, Norburg, Sm-  
ren, England.

Nr. 34 g. S. 844. Schaukasten. S. Schopp, M-  
tolln, Anstrufstraße 1.

## Anzeigen

Für den Inzeratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich

Wiener  
Rahmenleisten-Fabrik

Sucht zum sofortigen Eintritt jüngeren, energischen,  
tüchtigen

Werkführer

mit langjähriger Betriebsführung. Besondere  
werden Herr, die in Wien Wohnsitzmöglichkeit  
haben oder solche. Nur ausschließliche Offerte mit  
Schulzeugnissen, Referenzen und Lebensbild sind  
zu richten unter „Organisationsnummer 8488“ an die  
Kanzlei des Reichsministeriums für Arbeit und Soziales,  
Postfach 100, Berlin W. 1.

Bereinsabzeichen!

Der Schulze ist entfallen. Er hat den  
Müller auf einem Ausflug kennen ge-  
lernt und erst nachher erfahren, daß auch  
Müller Gewerkschafter ist. Grund:  
Müller hatte kein Bereinsabzeichen. Die-  
sem Hebel kann abgeholfen werden.

Bereins-Abzeichen  
sind in gutem Email zu 2500 Mk. pro Stück  
auf Bestellung beim Hauptverleger zu haben.

Stuhlflectrohr

Recht, Holzgama, beste erprobte Qualität,  
betont zum höchsten Preisverhältnis  
H. Müller, Berlin 22, Köpenickerstr. 22.  
Kaufmanns- und Kleinhändler-Verlag.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungs-  
nummer ist der 34. Wochenbeitrag  
fällig, welcher gilt für die Zeit vom  
25 August bis 31. August 1923.

An die Empfänger der „Eiche“

Wenn die Adresse des Empfängers der „Ei-  
che“ ändert, ist dies sofort an H. Verlags-Verlag u. S.  
Poststraße 47, mitzuteilen. Auch wenn mehr Zeitungs-  
nummern nötig sind oder zuviel gesandt werden.

„Die Eiche“

erscheint von nun an alle 14 Tage. Wir  
bitten alle Mitglieder und Leser dies zu  
beachten.